

## **Trotz deutlicher Niederlage vor Baurekursgericht geht Hamasil vor nächste Instanz und verzögert damit den Bau von rund 100 Wohnungen**

**Rund 100 preisgünstige Wohnungen, Läden, Restaurants, Gewerbe, Büros könnten ab sofort auf dem Pfingstweid-Areal entstehen, umgeben von einer grünen Bepflanzung mit 150 Bäumen. Die Stiftung Hamasil verzögert dies mit einer weiteren Einsprache, obwohl das Baurekursgericht klar zugunsten des Projekts der Welti-Furrer Immobilien AG entschieden hat.**

Die Stiftung Hamasil hat vor Gericht eine klare Niederlage erlitten, was sich bereits daran zeigt, dass das Baurekursgericht des Kantons Zürich die Verfahrenskosten zu 95% der Hamasil auferlegt, 2.5% gehen zulasten der Stadt Zürich und 2.5% zulasten Welti-Furrer. Hamasil muss zudem der Welti-Furrer Immobilien AG eine Umtriebsentschädigung von CHF 5'000.- bezahlen.

Für das Projekt mit fast 100 Wohnungen, Dienstleistungs-, Verkaufs- und Gastronomieflächen sowie den Ersatz des Parkhauses liegt die baurechtliche Bewilligung schon lange vor. Die Hamasil-Stiftung hatte dagegen Rekurs eingereicht. Inzwischen hat das zuständige Gericht den Rekurs in allen wichtigen Punkten abgelehnt und nur zwei minimale Konzept-Ergänzungen gefordert.

Im Entscheid von Ende 2024 wird unmissverständlich bestätigt, dass die Sonderbauvorschriften für das Areal nach wie vor gültig sind. Das Projekt entspreche auch den Vorgaben des Gestaltungsplans, namentlich was die Volumina anbelange. Es entstehe mit dem bereits bestehenden Prime 2 ein stimmiges Ensemble mit drei kubischen, robusten Baukörpern, welche die Strassenraumkante präzise fasse.

Das Gericht lobt die klar strukturierten Fassaden und die hochwertigen Materialien. Die grossflächigen Fenster würden Einblicke gestatten; Menschen, Möblierung und Nutzungen seien erkennbar – die Gebäude seien demnach nicht leblos und seelenlos, wie die Hamasil-Stiftung kritisierte.

Das Gericht sieht auch die Einwände der Hamasil-Stiftung betreffend Bebauungs- und Freiraumkonzept sowie die Erschliessung des Areals als „unbegründet“ an. Die Richter würdigen, dass sich das gesamte Umgebungskonzept hinsichtlich Hitzeminderung, Ökologie und Aufenthaltsqualität vorbildlich am aktuellen Wissensstand orientiere.

Bei der Umgebungsgestaltung weist es explizit darauf hin, dass zusätzlich mehr als 80 Bäume „bodengebunden“ und auf hauptsächlich nicht unterbauten Freiflächen gepflanzt werden, was alterungsfähige Baumbestände gut ermögliche und Schatten spende sowie Aufenthaltsqualität biete.

Es ist bedauerlich, dass die Hamasil-Stiftung, trotz Vorliegen eines klaren Gerichtsentscheides, mit dem Weiterzug das Projekt weiterhin verzögert und damit nicht nur den Bau von günstigen Wohnungen, sondern auch ein vielfältiges Ensemble mit grosser Aufenthaltsqualität blockiert.

Weitere Auskunft:

Andreas Durisch

079 358 87 32

adu@dynamicsgroup.ch